

Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.)

Article — Digitized Version

**Kurz kommentiert: EG - UNCTAD V - UN-Verhaltenskodex -
Bundespost - Geldpolitik**

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.) (1979) : Kurz kommentiert: EG - UNCTAD V - UN-Verhaltenskodex - Bundespost - Geldpolitik, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 59, Iss. 6, pp. 266-267

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/135323>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

EG

Importierter Konflikt

Großbritannien, das Mutterland der industriellen Revolution, brauchte drei Versuche, die sich über mehr als ein Jahrzehnt hinzogen, um endlich als Mitglied der Europäischen Gemeinschaft akzeptiert zu werden. Griechenland, Wiege der europäischen Kultur, aber industrieller Nachzügler, schaffte den Sprung über die Eintrittsbarrieren in einem einzigen Anlauf in nicht einmal ganz vier Jahren. Diese ökonomisch gesehen fundamental ungleiche Behandlung wird auch dadurch nicht verständlicher, daß Griechenland – dazu noch mit siebenjähriger Unterbrechung – im Rahmen eines Assoziierungsabkommens ein wenig Wirtschaftsgemeinschaft geübt hat.

Zweifellos ist die Bindung Griechenlands, wie auch die der anderen südeuropäischen Beitrittskandidaten, an die EG politisch sinnvoll, und mit ziemlicher Sicherheit wird sich dieses Ziel um so leichter erreichen lassen, je erfolgreicher die EG bei der Unterstützung der wirtschaftlichen Entwicklung dieser Länder ist. Zu bezweifeln ist jedoch, daß die Vollmitgliedschaft nach einer Übergangszeit von nur fünf Jahren dafür das geeignete Mittel ist. Einerseits ist es durchaus nicht sicher, daß die griechische Industrie dem Konkurrenzkampf mit anderen europäischen Herstellern gewachsen sein wird, und die Übernahme des EG-Preisniveaus für Nahrungsmittel dürfte in Griechenland bald zu ähnlichen Verstimmungen führen wie in Großbritannien. Andererseits werden in Anbetracht des Präzedenzfalls Griechenland auch Spanien und Portugal auf der Vollmitgliedschaft bestehen; damit wird auch den zur Produktion der Kern-EG komplementären griechischen Agrarerzeugnissen wohl der Wind des Wettbewerbs härter entgegenblasen als vermutet. Die EG aber importiert einen speziellen Nord-Süd-Konflikt zollfrei und büßt entsprechenden außenwirtschaftspolitischen Spielraum ein. ho

UNCTAD V

Ungelöste Probleme

Das Ergebnis der fünften Welthandelskonferenz war der deutschen Presse kaum Schlagzeilen wert und hat auch in der Fachwelt kein großes Aufsehen erregt. Daß dem Protektionismus eine Absage und einem Programm für die ärmsten Län-

der Zustimmung erteilt werden würde, war zu erwarten gewesen. Auch die Tatsache, daß in allen übrigen Fragen keine Einigung erzielt wurde, konnte nicht überraschen. Die kontroversen Auffassungen über den Ölpreis und die Energieversorgung, über die Höhe des Ressourcentransfers und über den Strukturwandel in der Weltwirtschaft waren von vornherein nicht dazu geeignet, in Manila in eine konstruktive kooperative Politik umgesetzt zu werden. Daher erscheint es wenig sinnvoll, nachträglich das magere Ergebnis des Treffens zu kritisieren.

Die reichen Länder können zwar insofern zufrieden sein, als es ihnen gelungen ist, durch ihre Opposition gegen überzogene Forderungen der Entwicklungsländer kostspielige und wirtschaftspolitisch sinnlose Kompromißbeschlüsse zu verhindern. Gleichwohl sollten ihre Regierungen jetzt die Hände nicht in den Schoß legen, denn in Zukunft werden sie um konstruktive Vorschläge nicht mehr herumkommen. Diese sind aber zur Zeit noch nirgends in Sicht.

Die Vertreter der Entwicklungsländer werden wohl eher enttäuscht aus Manila abgereist sein. Ihre hochgespannten Erwartungen, die sie zuvor in Arusha in einem umfangreichen Forderungskatalog zusammengestellt hatten, haben sich in keiner Weise erfüllt. Diese Staaten müssen sich jetzt fragen, welchen Zweck Erklärungen der Gruppe der 77 in Zukunft noch haben werden. Die UNCTAD schließlich wird zu prüfen haben, ob Konferenzen dieser Art überhaupt noch sinnvoll sind und ob nicht neue Wege für das Aushandeln von Lösungsvorschlägen für globale Probleme gesucht werden müssen. mk

UN-Verhaltenskodex

Regeln für ein Phänomen

Die Formulierung eines Verhaltenskodex für Multis bleibt für die UN-Kommission für Transnationale Unternehmen ein schwieriges Unterfangen. Dabei war schon bei der Gründung dieser Kommission im November 1974 abzusehen, daß die Entwicklung von Verhaltensregeln für weltweit operierende Unternehmen zu ihren Hauptaufgaben gehören würde. Aber erst eineinhalb Jahre später hatte sie sich auf ein Arbeitsprogramm geeinigt und eine besondere Arbeitsgruppe gebildet.

Auf ihrer fünften Jahrestagung im Mai dieses Jahres in New York konnte die Kommission für

Transnationale Unternehmen nun von dieser Arbeitsgruppe vernehmen, daß man sich auf die „Substanz des Kodex“ geeinigt habe. Die Kommission billigte offensichtlich diese Substanz und erteilte der Arbeitsgruppe den Auftrag, binnen Jahresfrist einen fertigen Entwurf vorzulegen.

Sieht man einmal vom Arbeitstempo ab, so klingt das alles ermutigend, zumal von einer Annäherung der Standpunkte von Nord und Süd berichtet wird. Gedämpft wird der Optimismus allerdings wieder, wenn man hört, daß nach wie vor strittig ist, ob der Kodex nur empfehlenden Charakter haben oder rechtsverbindlich sein soll und in welchem Verhältnis nationales und internationales Recht zu einander stehen sollen. Verblüffung aber breitet sich aus, wenn zu erfahren ist, daß bisher offensichtlich weder in der Kommission noch in der Arbeitsgruppe Einigung darüber erzielt werden konnte, was ein multinationales oder transnationales Unternehmen eigentlich ist. Seit Jahren werden also Verhaltensregeln entwickelt für . . . , ja, für wen oder was eigentlich? In Anlehnung an ein Wort eines früheren Bundeskanzlers ist zu vermuten, daß sich diese UN-Kommission jetzt über die Substanz eines „Phänomens“ geeinigt hat. ho

Bundespost

Gebührenpolitisches Ärgernis

Die Absicht des Bundesfinanzministers, angesichts der günstigen Ertragslage der Post eine Sonderablieferung an den Haushalt 1980 zu fordern, stieß auf den Widerstand des Bundespostministers und der Opposition. Die Bundesregierung habe damit ihr Versprechen, bei der Sonderabgabe zum Haushalt 1979 würde es sich um einen einmaligen Vorgang handeln, gebrochen. Die Telefongebühren, als wesentliche Ursache der günstigen Ertragslage der Post, verlören ihren Gebührencharakter und würden zu einer neuen Zusatzsteuer, die die Telefonkunden zur Deckung staatlicher Haushaltsdefizite aufzubringen hätten.

Das gebührenpolitische Ärgernis besteht im Grunde darin, daß die Telefonbenutzer den traditionellen Postzustelldienst bezuschussen und mit ihrer Hilfe auch noch Gewinne erwirtschaftet werden. Formal ist die Mischkalkulation zwar zulässig, wie auch das Verfassungsgericht bestätigte. Systemgerechter und transparenter wäre aber eine Subventionierung der Leistungsbereiche, in denen aus sozialen und politischen Gründen nicht kostendeckend kalkuliert werden kann, aus dem Bundeshaushalt. Die Lasten würden in diesem Fall von allen Staatsbürgern, und nicht nur von einer bestimmten Gruppe, getragen.

Kurzfristiger und leichter durchführbar als eine solche Reform der Unternehmensverfassung der Post sind Maßnahmen, wie z. B. die vom Verwaltungsrat der Bundespost Ende 1978 vorgeschlagenen weiteren Investitionsrücklagen und Gebührensenkungen im Telefonbereich. Sollten jedoch Gebührenminderungen unter längerfristigen Aspekten nicht möglich sein, wird man dem Bund die gewinnmindernde Zusatzabgabe in aktueller Lage kaum verwehren können, zumal auch Schuldenstand und Eigenkapital der Post ein befriedigendes Niveau erreicht haben. cri

Geldpolitik

Zwischen Scylla und Charybdis

In der letzten Maiwoche tagte in Paris das „Shadow European Economic Policy Committee“. Dieses Schattenkomitee wurde 1977 nach dem Vorbild des amerikanischen „Shadow Open Market Committee“ von zehn Ökonomen, die der monetaristischen Schule zuzurechnen sind, ins Leben gerufen. Die selbst gestellte Aufgabe des monetaristischen „Schattenkabinetts“ ist es, in Opposition zum „European Economic Policy Committee“ der OECD eigene Vorschläge zur zukünftigen Ausrichtung der Wirtschaftspolitik, insbesondere der Geld- und Währungspolitik, zu erarbeiten.

Für die Bundesrepublik schlägt das Komitee u. a. vor, daß die Geldmengenwachstumsrate im vierten Quartal 1979 (gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum) bei 7,0 bis 7,5% liegen sollte. Gleichzeitig wird der Bundesbank empfohlen, bereits heute ein mittelfristiges Geldmengenziel anzukündigen, wobei die propagierten jahresdurchschnittlichen Zuwächse knapp 7% für 1980, ca. 5,5% für 1981 und 4,5% für 1982 erreichen sollten. Diese Vorschläge scheinen nicht unvereinbar mit der jüngsten Politik der Bundesbank; allerdings verzichtet diese auf eine mittelfristige Festlegung und steuert eher die untere Grenze ihres Zielkorridors von 6 bis 9% an.

Grundsätzlich scheinen eine behutsame Korrektur der monetären Expansion und eine mehr mittelfristige Festlegung der Geldmengenexpansion, wie sie dem Schattenkomitee vorschweben, zwar als Prophylaxe gegen die Scylla einer Stagflation geeignet. Gelingt es jedoch nicht, die Inflationsbeschleunigung zu bremsen, droht die Charybdis eines erneuten sich selbst verstärkenden inflationären Prozesses. In einem solchen Falle würden sich die jüngsten maßvollen Lohnerhöhungen kaum wiederholen lassen. Daher dürfte die bittere Pille der von der Bundesbank angestrebten Drosselung der monetären Wachstumsrate gegenwärtig wohl das kleinere Übel darstellen. gm